

# Hygienekonzept „Pirker Zoigtour“ und „Pirker Grenzerfahrung“

## Für Teilnehmer

VC Concordia Pirk e.V.

Stand 2021-06-24

Rechtsgrundlage:

- 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
- Rahmenhygienekonzept Sport des Bayerischen Innenministeriums, Ausgabe vom 10.06.2021

### GRUNDSÄTZLICHES

Bei der „Pirker Zoigtour“ und dem Radmarathon „Pirker Grenzerfahrung“ handelt es sich um eine Breitensportveranstaltung, die im Freien stattfindet. Daher ist das Infektionsrisiko bei ausreichend Abstand sehr gering. In Innenbereichen (sanitäre Anlagen) wird eine Infektion durch das Tragen von FFP2-Masken und regelmäßiges Lüften wirksam verhindert.

Um im Start-/Zielbereich und an den Kontrollstellen eine große Teilnehmersdichte zu vermeiden, werden die Startzeiten in Blöcken à 10 Minuten aufgeteilt. Jeder Teilnehmer wählt aus den vorhandenen Startblöcken einen aus und hält die vorgegebene Startzeit ein. Zur Orientierung tragen die Teilnehmer farbige Armbänder, das anzeigt, zu welchem Startblock der Teilnehmer gemeldet ist. Pro Startrichtung werden je Startblock maximal 30 Teilnehmer auf die Strecke gelassen. Zusammen mit dem verzweigten Streckennetz führt dies zu einer deutlichen Entzerrung des Teilnehmerfeldes.

Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt ausschließlich online.

Anders als in den Vorjahren, wird dieses Jahr am Ende der Tour keine Verpflegung im Zielgelände angeboten. Stattdessen wird eine Kooperation mit ortsansässigen Gastronomen eingegangen, die in zu ihren Betrieben gehörigen Biergärten die Teilnehmer bewirten. Die Veranstaltung endet nach der Ankunft im Ziel.

Zum Schutz aller Teilnehmer und Helfer ist dieses Hygienekonzept strikt zu befolgen. Es ist ein Konzept mit Augenmaß, das mit wenigen Einschränkungen eine sichere Tour ermöglicht. Wir weisen darauf hin, dass bei Nichtbefolgen die entsprechende Person von der Veranstaltung ausgeschlossen wird.

Dieses Hygienekonzept wird bei geänderter Rechtslage angepasst. Zur Veranstaltung ist die dann auf der Seite [grenzerfahrung.vcc-pirk.de](https://grenzerfahrung.vcc-pirk.de) veröffentlichte Version zu befolgen.

## HYGIENEKONZEPT IM DETAIL

### START- UND ZIELBEREICH

Das Betreten des Start- und Zielbereichs ist nur mit FFP2-Maske gestattet. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen eine medizinische Gesichtsmaske tragen. Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit. Radhandschuhe sind auszuziehen. Für den Zutritt ist ein Eingangsbereich aufgebaut und mit „Registrierung“ gekennzeichnet. Dort wird den Teilnehmern ein Mittel zur Händedesinfektion bereitgestellt. Ferner erfolgt hier eine Teilnehmer-Registrierung zur Kontaktnachverfolgung. Dazu wird ein QR-Code aufgestellt, den der Teilnehmer mit einer geeigneten App seines Smartphones (Luca, Corona-Warn-App oder andere geeignete App) aufnimmt. In Ausnahmefällen kann die Registrierung auch schriftlich durch einen anwesenden Helfer durch Notiz von Uhrzeit und Startnummer erfolgen. Am Zutritt zum Start-/Zielbereich weist ein Helfer die Teilnehmer ein und achtet darauf, dass sich im Bereich nicht mehr als 60 Teilnehmer aufhalten. Es ist stets auf einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zu achten, die nicht zum eigenen Hausstand gehören. Markierungen zur Steuerung der Laufwege sind zu beachten. An den Ausgabestellen holen die Teilnehmer ihre Startunterlagen ab. Dazu gehört auch ein farbiges Armband, das den Teilnehmer kenntlich macht, zu welchem Startblock er gemeldet ist.

Bei Benutzung der sanitären Anlagen sind ebenfalls FFP2-Masken zu tragen, außer beim Duschen. Bei Benutzung der Duschen und der Umkleieräume ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten. Der Veranstalter sorgt für regelmäßige Reinigung und Lüftung der Räumlichkeiten.

Die Teilnehmer vermeiden unnötigen Aufenthalt im Start- /Zielbereich.

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass Personen, für die das Nachfolgende zutrifft, nicht an der Veranstaltung teilnehmen dürfen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).

Treten Symptome bei einem Teilnehmer während der Veranstaltung auf, die auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 hindeuten, so ist der Veranstalter umgehend zu informieren. Der

Veranstalter wird dann das weitere Vorgehen mit dem Teilnehmer besprechen. Ferner darf der Teilnehmer dann nicht weiter an der Veranstaltung teilnehmen und muss sich von anderen Personen fernhalten.

Je nach gemeldeter Strecke verlaufen die Routen durch verschiedene Landkreise. Sollte die 7-Tage-Inzidenz in einem der Landkreise, die vom Teilnehmer durchfahren werden, über dem Wert 50 liegen, so muss der Teilnehmer am Start ein negatives Testzertifikat vorlegen, das nicht älter als 24 Stunden ist. Er kann alternativ auch unter Aufsicht vor Ort einen Selbsttest durchführen, den er selbst mitzubringen hat. Eventuell wird der Veranstalter einen Dienstleister (Bay. Rotes Kreuz) zur Abnahme von Schnelltests vor Ort haben, bei dem Teilnehmer in begrenzter Zahl den Test durchführen lassen können. Details werden auf der Homepage der Veranstaltung veröffentlicht. Asymptomatische an Covid-19 Genesene und Geimpfte mit entsprechendem Nachweis sind von der Testpflicht befreit.

## STRECKE

Am Start begeben sich die Teilnehmer umgehend nach Abholung der Startunterlagen auf die Strecke, unter Beachtung der von Ihnen gebuchten Startblöcke. Auf der Strecke achten die Teilnehmer auf genügend Abstand zu anderen Teilnehmern. Das Bilden größerer Pulks ist zu vermeiden. Bei Pannen oder anderen Stopps sind die FFP2-Masken aufzusetzen, sofern ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Sollte ein Teilnehmer vom Veranstalter wegen einer Panne oder aus anderen Gründen mit einem Fahrzeug abgeholt werden müssen, so tragen alle Insassen im Fahrzeug FFP2-Masken.

## VERPFLEGUNGSSTELLEN AUF DER STRECKE

Das Betreten der Verpflegungsstelle erfolgt ausschließlich über einen aufgebauten Eingangsbereich, der mit „Registrierung“ gekennzeichnet ist. Dort sitzt ein Helfer und achtet darauf, dass nicht mehr als 30 Teilnehmer sich im Bereich der Verpflegungsstelle aufhalten. Der Helfer ist durch eine transparente Trennwand geschützt. Die Teilnehmer tragen an den Verpflegungsstellen eine FFP2-Maske. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag tragen eine medizinische Gesichtsmaske. Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit. Die Maske kann zur Nahrungsaufnahme abgenommen werden. Die Teilnehmer ziehen ihre Radhandschuhe aus, desinfizieren ihre Hände und führen eine Teilnehmerregistrierung durch, wie auch für den Start-/Zielbereich beschrieben (QR-Code oder manuelle Registrierung).

Markierungen zur Kennzeichnung der Laufwege sind zu beachten. Die Teilnehmer halten zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m ein, sofern sie nicht zum eigenen Hausstand gehören.

An der Speisenausgabe sind transparente Trennwände aufgestellt, hinter denen sich die vorbereiteten Speisen und Helfer befinden. Der Teilnehmer gibt an, welche Speisen er wünscht. Diese werden ihm dann von den Helfern zugereicht. Zum Verzehr der Speisen begibt sich der Teilnehmer auf eine freie Fläche im Verpflegungsbereich.

Beim Aufsuchen der WC-Anlagen erhält jeweils nur eine Person Zutritt. Dabei ist eine FFP2-Maske zu tragen. Auf die Sonderregelungen zum Maskentragen für Kinder und Jugendliche wird hingewiesen. Zur Händehygiene werden Seifenspender und Einmalhandtücher bereit gehalten. Die WC-Anlagen werden regelmäßig gereinigt und gelüftet.